

## Substanzielles Protokoll 139. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Januar 2017, 17.00 Uhr bis 19.51 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Ezgi Akyol (AL), Marianne Aubert (SP), Andreas Edelmann (SP), Eva Hirsiger (Grüne), Elena Marti (Grüne), Dr. Thomas Monn (SVP), Heinz F. Steger (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/424](#) Eintritt von Matthias Renggli (SP) anstelle des zurückgetretenen Jonas Steiner (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/425](#) Eintritt von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Christina Hug (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2014/135](#) GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Jonas Steiner (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. [2016/122](#) Ratssekretariat, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Hug (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2016/2017
6. [2016/453](#) \* Weisung vom 21.12.2016: FV  
Liegenschaftsverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung
7. [2016/398](#) \* FV  
E Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016:  
Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung

- |     |                                 |   |     |
|-----|---------------------------------|---|-----|
| 8.  | <a href="#">2016/451</a> *<br>E | Postulat von Mario Mariani (CVP), Heinz F. Steger (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 16.12.2016:<br>Sammlung von Gartenabfällen, bessere Berücksichtigung von saisonalen Schwankungen  | VTE |
| 10. | <a href="#">2016/283</a>        | Weisung vom 31.08.2016:<br>Finanzdepartement, Wohnbauaktion 2017, Rahmenkredit von 90 Millionen Franken   | FV  |
| 11. | <a href="#">2016/247</a>        | Weisung vom 29.06.2016:<br>Motion von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, Bericht und Abschreibung | FV  |
| 12. | <a href="#">2016/264</a>        | Weisung vom 08.07.2016:<br>Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019   | STP |
| 14. | <a href="#">2016/419</a> A      | Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:<br>Reduktion der Wahllokale, Erhalt mindestens eines Lokals pro Quartier in den grösseren Stadtkreisen   | STP |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

### 2579. 2016/458 Ratsmitglied Guido Trevisan (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Guido Trevisan (GLP 10) auf den 15. Januar 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**Walter Angst (AL)** beantragt namens der AL-Fraktion die Absetzung des Geschäfts TOP 9, GR Nr. 2014/176, «Weisung vom 14.12.2016: Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung» von der heutigen Tagliste: Es geht um Abfindungen und Lohnfortzahlungen. Die Motion soll im Rahmen einer gesamtheitlichen Revision der Bestimmungen zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses eingebettet werden. Unserer Ansicht nach wäre es sinnvoll, dass sich die RPK nochmals mit der Frage beschäftigen könnte, wie es mit den Anpassungen weitergehen soll und dass man dem zuständigen Stadtrat allenfalls nochmals Rückfragen stellen könnte und die Fristerstreckungsdiskussion in zwei bis drei Wochen im Gemeinderat führen könnte.

Der Rat stimmt dem Antrag von Walter Angst (AL) mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

## **G e s c h ä f t e**

### **2580. 2016/424**

#### **Eintritt von Matthias Renggli (SP) anstelle des zurückgetretenen Jonas Steiner (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 23. November 2016 anstelle von Jonas Steiner (SP 6) mit Wirkung ab 22. Dezember 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Matthias Renggli (SP 6), Jurist, geboren am 7. Juni 1977, von Romoos/LU, Wydenstrasse 6, 8004 Zürich

### **2581. 2016/425**

#### **Eintritt von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Christina Hug (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26. Oktober 2016 anstelle von Christina Hug (Grüne 7+8) mit Wirkung ab 1. Januar 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Balz Bürgisser (Grüne 7+8), Dr. sc. Math, Mittelschullehrer, geboren am 15. Juni 1953, von Zürich/ZH, Kienastewiesweg 29, 8053 Zürich

### **2582. 2014/135**

#### **GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Jonas Steiner (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird mit Wirkung ab 11. Januar 2017 gewählt:

Matthias Renggli (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2583. 2016/122**

**Ratssekretariat, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Hug (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2016/2017**

Es wird mit Wirkung ab 11. Januar 2017 gewählt:

Reto Rudolf (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2584. 2016/453**

**Weisung vom 21.12.2016:**

**Liegenschaftsverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmietverordnung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 9. Januar 2017

**2585. 2016/398**

**Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016:**

**Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2586. 2016/451**

**Postulat von Mario Mariani (CVP), Heinz F. Steger (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 16.12.2016:**

**Sammlung von Gartenabfällen, bessere Berücksichtigung von saisonalen Schwankungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2587. 2016/283

**Weisung vom 31.08.2016:**

**Finanzdepartement, Wohnbauaktion 2017, Rahmenkredit von 90 Millionen Franken**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Wohnbauaktion 2017 wird ein Rahmenkredit über 90 Millionen Franken für die Förderung des gemeinnützigen genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaus bewilligt.
2. Die Verwendung der Leistungen aus dem Rahmenkredit regelt der Gemeinderat.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Für die Voraussetzungen und die Bemessung der Unterstützungsleistungen aus dem Rahmenkredit gelten die Richtlinien des Gemeinderats zur Wohnbauaktion 2011 (AS 842.191).
2. Die vom Stadtrat vor Inkrafttreten dieses Beschlusses als Übergangsförderung zulasten des Zweckerhaltungsfonds ausgerichteten Subventionsleistungen gemäss den Richtlinien zur Wohnbauaktion 2011 werden nach Inkrafttreten der Wohnbauaktion 2017 zu deren Lasten an den Zweckerhaltungsfonds zurückerstattet.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1 sowie Schlussabstimmungen Dispositivpunkte A1–A2, Dispositivpunkt B1 und Dispositivpunkt B2:

**Simon Diggelmann (SP):** Für die Wohnbauaktion 2017 wird ein Rahmenkredit von 90 Millionen Franken für die weitere Verbilligung von preisgünstigen, gemeinnützigen Wohnungen beantragt. Dadurch, dass Wohnungen in der Kostenmiete gezielt verbilligt werden können, kann die Stadt auch Wohnraum für Haushalte mit geringerem Einkommen anbieten. Heute zählen wir in der Stadt rund 52 000 gemeinnützige Wohnungen. Dies entspricht rund einem Viertel aller Wohnungen auf dem Stadtgebiet. Ende 2015 wurden von den 52 000 Wohnungen 6636 mittels Wohnbaukredit verbilligt. Die Wohnbaukredite haben in der Stadt eine lange Tradition, der erste wurde 1943 in der Höhe von rund 5 Millionen Franken gesprochen. Bis 2011 wurden von der Stadt insgesamt rund 400 Millionen Franken für Wohnbauaktionen ausgerichtet. In den 40er- und 50er-Jahren wurden die Wohnbaukredite deutlich häufiger beantragt, in den Folgejahren wurden die Abstände wieder grösser. Die grösste Lücke gab es zwischen 1980 und 1990. Die Wohnbaukredite stiessen bei der Stimmbevölkerung stets auf sehr hohe Akzeptanz. Der letzte Kredit wurde 2011 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von über 80 % gutgeheissen. Von den ausbezahlten, rückzahlungspflichtigen Darlehen wurde bis heute rund die Hälfte zurückbezahlt. Der Gesamtbestand der subventionierten Wohnungen in den 80-er Jahren war fast vier Mal höher als heute. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass damals die 30 – 40-jährige Laufzeit der rückzahlungspflichtigen Darlehen von der Nachkriegszeit abgelaufen ist. Die Wohnbauaktion richtet sich gezielt an Wohnbauträger, die das Prinzip der kostendeckenden Miete anwenden. Es gibt in diesem Zusammenhang einen grossen Katalog an Subventionsauflagen. Es gibt auch projektbezogene Bedingungen, nämlich die baulichen Anforderungen und die Höchstkosten der Land- und Baukosten. Diese Bedingungen sind bei der Auszahlung der Kredite entscheidend. Die Höhe der Darlehen leitet sich aus den Investitionskosten der Landkosten und der Baukosten ab. Auch für die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen gelten Auflagen, so etwa darf die Zimmerzahl in der Regel höchstens um eine Person unterschritten werden. Es gibt Einkommens- und Vermögensvorschriften. Diesbezüglich gibt es eine Zweckerhaltungskon-

trolle, die durch das Büro für Wohnbauförderung durchgeführt wird. Auch der Kanton gewährt unverzinsliche Darlehen zur Verbilligung von subventioniertem Wohnraum, wie bei der Stadt in der Höhe von 10 % der Anteile der Investitionskosten. Dieser Zusammenhang ist entscheidend. Auf kantonaler Stufe sind sehr viele Regelungen festgelegt, die auch von Seiten der Stadt eingehalten werden müssen. Diese führen dazu, dass die Stadt in der Auszahlung der Darlehen nicht frei ist. Das ist eine gegenseitige Rückkopplung der Bedingung, dass sowohl die Stadt als auch der Kanton Subventionen sprechen. Der nun beantragte Betrag von 90 Millionen Franken ist nicht aus der Luft gegriffen. Er stützt sich ab auf hängige oder zu erwartende Unterstützungsgesuche von gemeinnützigen Bauträgern, der Stadt sowie städtischen Stiftungen. In der Weisung geht man davon aus, dass die Nachfrage in den nächsten Jahren rund 84 Millionen Franken betragen wird. Dies führt dazu, dass Subventionsleistungen im Bereich von rund 1000 Wohnungen gesprochen werden können. Mit der Wohnbauaktion von 2011 hat der Gemeinderat Richtlinien erlassen, welche sich stark auf die kantonalen Vorschriften stützen und sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt haben. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat deshalb, dass die Richtlinien der Wohnbauaktion 2011 übernommen werden. Gleichzeitig beantragt der Stadtrat, dass die im Sommer 2016 vom Stadtrat beschlossene Finanzierungsüberbrückung aus dem Zweckerhaltungsfonds nach Sprechung des Rahmenkredits wieder in den Fonds zurückfliesst. Dieses Vorgehen wurde angewendet, um die nahtlose Finanzierung von ausstehenden Darlehensgesuchen sicherstellen zu können. Die Stadtkasse wird beim Rahmenkredit nur durch den Zinsanteil der Darlehen belastet. Die Darlehenstranchen werden jährlich ordentlich budgetiert und abgeschrieben. Bei der Rückzahlung fließen die Mittel in die allgemeine Stadtkasse zurück. Eine Mehrheit der Kommission steht vollständig hinter dem Rahmenkredit. Er ist sehr gut begründet. Eine Mehrheit des Gemeinderats hat über die in der letzten Zeit eingereichten Postulate die Subventionierungspolitik des Stadtrats unterstützt. Der Stadtrat selber hat sich in den Richtlinien im Programm «Wohnen» dafür ausgesprochen, dass der starke Rückgang der subventionierten Wohnungen abgefangen werden kann.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1 sowie Schlussabstimmungen Dispositivpunkte A1–A2, Dispositivpunkt B1 und Dispositivpunkt B2:

**Dr. Urs Egger (FDP):** Die Minderheit beantragt eine Beschränkung des Rahmenkredits auf 30 Millionen Franken, was auch mehrheitlich der Grössenordnung der vergangenen Rahmenkredite entsprechen würde. Wir haben dem Stadtrat Fragen über die Vergangenheit gestellt und erhielten auf eine dieser Fragen die Antwort, dass angesichts der angespannten städtischen Finanzlage in den 90er-Jahren wie auch anfangs dieses Jahrtausends weniger Mittel eingesetzt wurden. Wir sind der Meinung, dass wir uns auch heute wieder in einer angespannten Finanzlage befinden. Deshalb sollte man sinnvollerweise nicht eine Ausweitung der Mittel anstreben, sondern sich in der Grössenordnung der Rahmenkredite der Vergangenheit bewegen. Die FDP stellt das Instrument an sich nicht in Frage, hält aber den Betrag für zu hoch angesetzt. In den vergangenen Jahren ist der Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau stetig angestiegen. Wir haben heute eine komfortable Situation. Wir nähern uns dem durch das Volk verlangten Drittel ziemlich rasch an. Das verändert die Situation. Wenn Anträge von gemeinnützigem Wohnbauträgern gestellt werden, heisst das nicht, dass man diesen entsprechend nachgeben muss. Simon Diggelmann (SP) sagte in seinem Votum, dass die Stadtkasse nicht betroffen sei. Die 90 Millionen Franken kommen aber nicht von irgendwo her, sondern aus der Stadtkasse. Sie mögen die Rechnung im einzelnen Jahr abgesehen von den Zinsen nicht belasten, wohl aber die Liquidität. Dieser Punkt sollte uns Sorgen bereiten. Es gibt weitere Entwicklungen, die Grund zur Sorge sind. In den kommenden Jahren werden die Abschreibungsbeträge ständig erhöht werden müssen. 2017 sind dies 690 Millionen Franken, 2018 sind es 728 Millionen Franken, 2019 schliesslich 768 Millionen Franken. Das muss alles auch finanziert werden. Wenn man diese Liquidität nicht

aus den Eigenmitteln sicherstellen kann, muss man sich verschulden. Deshalb kann man nicht davon sprechen, dass es die Stadtkasse nicht belastet. Die Verschuldung steigt weiter an. Damit befinden wir uns in einem Teufelskreis. Dieser muss gebremst werden. Deshalb beantragt die Minderheit, nur 30 Millionen Franken für den Rahmenkredit zu sprechen. Sollte es dringend sein, kann man es neu beurteilen, und auch das Volk kann es nochmals beurteilen.

Weitere Wortmeldungen:

**Urs Fehr (SVP):** Wie von Urs Egger (FDP) korrekt ausgeführt, ist die Auszahlung an sich nicht erfolgswirksam. Wenn man sich aber verschulden muss, ist das erfolgswirksam. Es müssen Zinsen bezahlt werden. Die SVP hat den Rahmenkredit bereits 2011 abgelehnt und lehnt ihn auch jetzt ab. Wir unterstützen den Antrag der FDP. Wir halten Subventionen nicht für gut. Es gibt immer Gewinner und Verlierer. Der Wettbewerb wird verzerrt. Es ist nicht mehr so, dass eine dramatische Wohnungssuchsituation herrschen würde. Der Rahmenkredit setzt falsche Anreize. Deshalb bleiben wir bei der Argumentation von 2011 und lehnen die Weisung ab.

**Matthias Probst (Grüne):** Die SVP behauptete, die Wohnsituation sei entspannt. Das mag auf jene Wohnungen im Mobimo-Tower zutreffen, für die sich niemand bewerben will. Für die Normalsterblichen jedoch ist die Wohnsituation in Zürich alles andere als entspannt. Es gibt auch keinerlei Anzeichen, dass im niedrigen und mittleren Preissegment in den nächsten Jahren eine Entspannung absehbar ist. Der Stadtrat beantragt einen Rahmenkredit von 90 Millionen Franken. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit des Rats zustimmen wird. Die FDP führt seit einigen Jahren eine Kampagne gegen staatliches Wohnen in Zürich. Überall, wo die Stadt Wohnungen baut, findet die FDP ein Haar in der Suppe. Die neueste Argumentation lautet, dass die falschen Leute in den subventionierten Wohnungen wohnen würden. Die Kontrolle sei zu wenig stark, man müsse auch nach dem Bezug kontrollieren, wer in den Wohnungen wohne. Genau dies wird bei diesen Wohnungen jedoch getan. Es werden Wohnungen gebaut für jene, die am wenigsten Geld haben in der Stadt. Auch nach dem Bezug wird kontrolliert, wer darin wohnt. Wenn es der FDP mit ihrer Argumentation ernst wäre, müsste sie den Betrag nicht kürzen, sondern erhöhen. Insofern demonstriert die FDP heute einmal mehr ihre Inkonsistenz. Das Instrument wurde von einem bürgerlich dominierten Kanton eingeführt und wird zur Hälfte vom Kanton finanziert. Der Kanton gibt die Bedingungen vor und die Stadt profitiert. Die FDP sprach von einem Rückgang an subventionierten Wohnungen, von mangelnder Nachfrage wegen angespannter Finanzlage. Auch dies ist nicht korrekt. Man hat lediglich nicht mehr 100 % der Liegenschaften mit subventionierten Wohnungen gefüllt, sondern nur einen Teil. Dies führte zu einem Rückgang, der allerdings mittlerweile gestoppt wurde. Dank dem aktiven Engagement der Stadt gibt es wieder eine Zunahme bei den subventionierten Wohnungen. Die Stadt versucht auch, dies bei Genossenschaften wieder attraktiv zu machen und einzufordern. In Zeiten von Negativzins ist es im Übrigen absurd, zu argumentieren, man würde zu viele liquide Mittel verplanen. Im Gegenteil: Es ist am Ende ein gutes Geschäft für die Stadt, um Kapital anzulegen. Die FDP behauptete, die 90 Millionen Franken seien zu hoch angesetzt, man solle mit 30 Millionen Franken beginnen. In der Kommission wurde uns dargelegt, dass 84 der 90 Millionen Franken bereits verplant sind. Wird eine Kürzung vorgenommen, können wir bereits morgen den nächsten Kredit beantragen und damit eine zusätzliche Volksabstimmung auslösen. Der Antrag der FDP steht schräg in der Landschaft und wäre von einer Partei wie der FDP nicht zu erwarten. Sie sollte künftig eine konsistentere Politik verfolgen und dieses Instrument unterstützen. Es wird seit vielen Jahren sinnvoll angewendet, damit der Wohnungsmarkt in der Stadt mit einem wichtigen Element weiter funktionieren kann. Für die niedrigsten Einkommensgruppen braucht es dieses Element. Bis jetzt wurde es ausser von der SVP auch von keiner anderen Partei in Frage gestellt. Ich

hoffe, dass wir auf dieser Linie weiterfahren können.

**Martin Luchsinger (GLP):** Die GLP unterstützt den Wohnbaukredit in der Höhe von 90 Millionen Franken. Die Höhe des Kredits ist gerechtfertigt. Die Haltung der FDP wirkt auf mich befremdend. Hätte sie gegebenenfalls einzelne der geplanten Wohnbausubventionen hinterfragt und nur diejenigen Wohnbauprojekte berücksichtigen wollen, die mit hoher Sicherheit tatsächlich umgesetzt werden, hätte man sich allenfalls noch auf einen sinnvollen Betrag festlegen können. Die FDP legt sich jedoch auf einen beliebigen Betrag fest und bezieht sich dabei auf die Vergangenheit und nicht auf die Planung. Etwas hat sie dabei nicht berücksichtigt. Es ist nicht nur so, dass man nur 100 % subventionierte Wohnbauten hat, man versucht auch, einen höheren Anteil bei den gemeinnützigen Wohnbauten einzufordern. Die FDP wird heute vielleicht zum ersten Mal einen Wohnbaukredit ablehnen, ein Instrument, das sie mitgeprägt und für richtig befunden hat. Stadtrat Leupi wird anschliessend vermutlich erklären, wie das Instrument funktioniert. Es würde sich um einen Wohnbaukredit handeln, den die FDP unterstützen könnte, denn er betrifft tatsächlich die Personen mit tiefem Einkommen. Es werden Vorgaben gemacht. Es findet eine Kontrolle statt. Die Wohnungen werden direkt für Personen mit tiefem Einkommen verbilligt. Der Kanton bezahlt zu unseren 10 % noch 10 % dazu. Es fehlte eine Erklärung, weshalb sich die FDP auf den Betrag von 30 Millionen Franken festgelegt hat. Die FDP sendet hier ein Signal: Sie will die Anzahl an subventionierten Wohnungen nicht erhöhen, ist aber gegen Durchmischung. Das verstehe ich nicht. Der Kredit wird am Ende aber trotzdem angenommen werden.

**Niklaus Scherr (AL):** Die AL unterstützt die Vorlage und lehnt die Anträge der FDP und der SVP ab. Die FDP und SVP führen in der Wohnpolitik ein Spiel. Die FDP möchte weniger, die SVP gar nichts bezahlen. Der SVP kann man zumindest eine gewisse Kohärenz in ihrer Argumentation zubilligen, was bei der FDP nicht feststellbar ist. Seit 2014 hat sie das wohnpolitische Thema für sich als Schwerpunkt entdeckt und steht unter dem Handlungszwang, bei jeder wohnpolitischen Vorlage etwas dazu zu sagen. Diesmal will sie lediglich einem Drittel des beantragten Betrags zustimmen. Die Projekte, die mit den 90 Millionen Franken finanziert werden sollen, sind bereits bekannt. Wir befinden uns in einer Phase von Negativzinsen. Die Stadt kann ein Anleihen aufnehmen, das sie praktisch zu Nullzinsen den Genossenschaften und Stiftungen weitergeben kann und entsprechend auf dem Kapitalmarkt gleichrangig gegenfinanzieren kann. Es ist keine Problematik in der Finanzierung gegeben. In den 90-er Jahren wies die Stadt einen Fehlbetrag von 1,3 Milliarden Franken auf. Dies mit der heutigen Situation zu vergleichen, halte ich für ungut. Wenn sie die Vergangenheit beschwört, vergisst die gewerbliche Seite, die auch die Baumeisterseite vertritt, dass das Bauen nicht günstiger wurde und auch die Landpreise nicht gesunken sind. Es folgt ein singulärer Widerspruch, indem die FDP vor Kurzem ihre Liebe zum subventionierten Wohnungsbau entdeckt hat, indem sie eine Initiative für die Überbauung des Kochareals lanciert hat, bei der ausdrücklich ein Drittel der Wohnungen zu den Konditionen des subventionierten Wohnungsbaus erstellt werden soll. Dies allein würde rund 10 Millionen Franken des Kredits beanspruchen. Es gibt eine andere Problematik, die sehr zentral ist und von der AL stets hervorgehoben wurde. Wir treten in eine Phase eines forcierten Ersatzneubaus von ausserordentlich preisgünstigen Altbaugenossenschaftswohnungen ein. Dies betrifft insbesondere die Quartiere Altstetten, Albisrieden und Schwamendingen, Hochburgen der SVP, die den Kredit nun ablehnt. Für die Wählerschaft der SVP, die in den günstigen Genossenschaftswohnungen wohnt, die nun Jahr für Jahr abgerissen werden, ist es essentiell, dass beim Neubau ein angemessener Anteil der Wohnungen mit Subventionen so ausgestaltet werden kann, dass sie weiterhin auch für die unteren Einkommenschichten tragbar bleiben. Der subventionierte Wohnungsbau erfüllt alle Voraussetzungen, die die bürgerliche Seite für die Vergabe von Wohnungen gefordert hat, die mit öffentlicher Hilfe erstellt werden. Die Rede ist von Belegungskontrollen, Einkommenskon-



trollen, es gibt auch ein Zweckerhaltungsreglement, das zwingend zu Kündigungen führt, wenn die Limiten überschritten werden oder die Belegungsvorschriften nicht eingehalten werden. Was hier stattfindet, ist Zwängerei.

**Simon Diggelmann (SP):** Zur stetigen Forcierung von Ersatzneubauten: Die angemeldeten Gesuche betreffen fast ausschliesslich Neubauprojekte. Wenn eine günstige 4.5-Zimmer-Wohnung aus den 40er-Jahren abgerissen wird, kostet sie im Neubau, auch wenn die Siedlung nach der Kostenlimite des Wohnbauförderungsgesetzes erstellt wurde, das Doppelte oder Dreifache. Viele Leute, seien es ältere Leute oder Familien mit Kindern oder jene Personen, die nicht über ein grosses Budget im Einzelhaushalt verfügen, können sich diese Wohnungen nicht mehr leisten. Das führt dazu, dass eine Bevölkerungsschicht verstärkt aus der Stadt verdrängt wird. Es mag sein, dass bei den hohen Mietzinsen eine Abschwächung der Überhitzung des Wohnungsmarkts stattgefunden hat. Das ist aber nicht der Massstab, an dem man sich messen muss. Der Massstab ist, dass in der Stadt eine gesunde, durchmischte Bevölkerung wohnt. Sich politisch dafür einzusetzen, dass die Stadt diesen Wohnraum für diese Personen zur Verfügung stellen kann, ist eine wohnpolitische Zielsetzung, die wir, wenn wir alles finanzpolitisch betrachten, heutzutage durchaus stärker gewichten können.

**Dr. Urs Egger (FDP):** Wir haben nun vernommen, dass die Wohnsituation in Zürich grauenhaft sei. Man tut so, als hätte sich in den letzten Jahren nichts verändert. Es hat sich jedoch entscheidend verändert und zwar zum Positiven. Deshalb muss man alles nochmals überdenken. Aus dem gleichen Grund sind wir auch der Meinung, dass auch ein kleinerer Betrag ausreicht. Es geht darum, dass man vorgibt, in welchem Rahmen etwas stattfinden soll. Dann gibt es eine Auswahl, bei der sich die besten Projekte durchsetzen. Dies wäre das normale Vorgehen. Im Gemeinderat ist jedoch die Mentalität verbreitet, dass es ausreicht, einen Antrag zu stellen und dass dies die Rechtfertigung darstellt, dass etwas nötig ist. So simpel ist es jedoch nicht. Negativzinsen hin oder her: Wenn das Geld nicht vorhanden ist, muss man es aufnehmen und das kostet. Auch wenn es wenig kostet, kostet es immer noch zu viel. Hier sollte man sich in Zurückhaltung üben. Das ist unsere Grundidee und davon werden wir nicht abweichen. Es braucht eine gewisse Beschränkung.

**Mario Mariani (CVP):** Die CVP hat den wohnbaupolitischen Grundsatzartikel stets unterstützt und steht auch zur Tradition des subventionierten Wohnungsbaus. In der Schlussabstimmung werden wir dem Kredit auf jeden Fall zustimmen. Der Betrag von 90 Millionen Franken bereitet uns allerdings Sorgen. Auch wenn die wohnbaupolitischen Abstimmungen stets eine satte Mehrheit erzielten, wäre es gefährlich, diese Mehrheit allzu oft als Begründung herbeizuziehen. Es handelt sich um einen hohen Betrag. Er ist wesentlich grösser als bis anhin. Die Zukunft wird zeigen, ob er benötigt wird. Die CVP wird deshalb den Kürzungsantrag annehmen, wird aber auch bei einer Ablehnung dessen in der Schlussabstimmung der Weisung zustimmen. Es handelt sich um ein gutes Instrument. Die Stadt ist gut beraten, diese Tradition weiterzuführen.

**Severin Pflüger (FDP):** Ich möchte einige Punkte richtigstellen. Erstens: Wir beantragen 30 Millionen Franken für Wohnbauförderung. Dieser Betrag wäre immer noch der grösste, den der Gemeinderat für Wohnbauförderung je vor das Volk gebracht hätte. Zweitens: Das Thema der subventionierten Wohnungen interessiert uns seit jeher. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass dieses Thema im Kanton ausgebaut werden kann und dass jene Darlehen, die zurückgezahlt werden, gleich wieder eingesetzt werden können, so dass wir nicht immer gleich wieder einen neuen Wohnbaukredit beschliessen müssen. Wir werden dies weiterverfolgen. Man kann nicht sagen, man nehme das Geld auf, mache ein Zinsdifferenzgeschäft und es koste nichts. Bei der Budgetdebatte gab es einen Fall, in dem Land gekauft wurde mit Geldern, die man auf dem Kapitalmarkt auf-

nahm. Dort sagte man, es handle sich nicht um Schulden, da man ein Grundstück erworben habe. Spezialisten nennen diesen Vorgang Bilanzverlängerung. Die Bilanz wächst auf der Aktivseite und auf der Passivseite um Risiken. Auf der Aktivseite sind es folgende Risiken: Das Land kann an Wert verlieren, oder aber das Darlehen kann nicht zurückbezahlt werden. Wir wissen nicht, wie die Situation künftig aussehen wird. Ich beneide jene, die darauf vertrauen, dass Genossenschaften nie in finanzielle Probleme geraten werden und dass der Immobilienpreis in der Stadt stets steigen wird. Auf der Passivseite bestehen ebenfalls Risiken. Diese werden mit jeder Auszahlung weiter aufgetürmt. Banken, die genau dieses Zinsdifferenzgeschäft betreiben und dies der Stadt als gutes Geschäft verkaufen, haben Eigenkapitalvorschriften, damit ihnen nichts passiert. Diese finanzpolitischen Hintergründe gilt es zu berücksichtigen. Der FDP ist die Wohnbauförderung ein wichtiges Anliegen. Genau in jenen Wohnungen, die aus den Wohnbauförderungskrediten entstehen, wohnen vermutlich die richtigen Personen. Dieses System muss auf den Rest des gemeinnützigen Wohnungsbaus so weit als möglich übertragen werden. Das ist unser Ziel. 90 Millionen Franken wären übertrieben. Ich freue mich nicht darüber, mit diesem Nein in einen Abstimmungskampf gehen zu müssen. Ich muss es jedoch tun, weil ein Betrag von 90 Millionen Franken weit weg von der Vernunft ist.

**Michael Schmid (FDP):** Man will uns hier erklären, was freisinnige Politik sein soll. Zum diskutierten Betrag verweise ich darauf, dass alles eine Frage des Masses ist. Den Gemeinderäten Matthias Probst (Grüne) und Martin Luchsinger (GLP) möchte ich mitteilen, dass wir heute die Antworten des Stadtrats bezüglich Unternehmenssteuerreform III erhalten, das als Schreckensbild für die städtischen Finanzen dargestellt wird. Gleichzeitig wird nun erklärt, dass die Stadt in Geld schwimme. In der Budgetdebatte haben wir den Antrag gestellt, dass die Aufnahme von Neuverschuldungen etwas zurückgefahren werden sollte. Die genannten Politiker waren dagegen. Das sind Widersprüche, die sie nicht erklären können. Die zugrundeliegenden Tatsachen führen uns dazu, dass wir uns für 30 Millionen Franken aussprechen und uns dabei an der Vergangenheit orientieren. Es kann nicht sein, dass ohne kritisches Hinterfragen alles bezahlt wird, was bestellt wird.

**Dr Davy Graf (SP):** Wir haben nun gehört, dass es nicht um das Instrument, um subventionierte Wohnungen geht, sondern um das Geld. Die FDP argumentiert rein finanzpolitisch. Interessant ist, dass 2016 zwei grosse Volksabstimmungen stattfanden. Bei den Abstimmungen zum Kongresshaus und dem ZSC-Stadion ging es insgesamt um einen Betrag von einer halben Milliarde Franken, die die Stadt an Darlehen gab. Damals hinterfragte die SP den Darlehensmechanismus kritisch. Ich hätte Verständnis, wenn die FDP bei einem solchen Mechanismus heute kritisch gewesen wäre. Doch im vorliegenden Fall handelt es sich um eine reine Umwälzung, ein rückzahlbares Darlehen, das ab einem gewissen Zeitpunkt vollständig zurückgezahlt werden muss. Dieses Instrument ist deutlich sicherer als eine Bank. Man darf dem Volk zutrauen, dass es über 90 Millionen Franken abstimmen und die richtige Entscheidung treffen kann. Es sieht, dass der Bedarf vorhanden ist. Die Stiftungen und Genossenschaften wollen für jene Personen Wohnungen anbieten, die bei grossem Zinssprung auf der Strecke bleiben würden. Sie liegen mit der Kostenmiete immer noch am tiefsten.

**Matthias Probst (Grüne):** Die im Rahmen dieser Diskussion geführte finanzpolitische Schlammschlacht ist absurd, insbesondere seitens der FDP. Wir geben mit dem Rahmenkredit nicht 90 Millionen Franken aus. Wir investieren 90 Millionen Franken. Das ist ein Unterschied. Die FDP hat uns bezüglich des Eishockey-Stadions wiederholt erklärt, dass wir das Geld nicht ausgeben, sondern investieren. Im Gegensatz zum Stadion, bei dem wir jährlich jeweils noch 2 Millionen Franken ausgeben, fliesst das Geld hier wieder zurück. Das Geld ist sicher angelegt, sicherer als bei jeder Investitionsabteilung bei jeder Bank. Die Stadt verfügt über genügend Kapital. Sie muss darauf achten, langfristig nicht

*mehr Geld auszugeben als sie einnimmt. Es ist nicht ersichtlich, dass die Stadt ein Kapitalproblem haben sollte. Beim Rahmenkredit haben wir die Möglichkeit, etwas Gutes zu tun und eine Investition zu tätigen, Geld anzulegen, mit dem man sonst einen teuren Negativzins bezahlen müsste. Es ist eine Win-Win-Situation. Severin Pflüger (FDP) sagte, man habe noch nie einen so hohen Betrag für diesen Rahmenkredit ausgegeben. Das stimmt nicht. Wir befinden uns in einer langen Tradition von sehr hohen Krediten, die auch schon deutlich höher waren als der heute zu sprechende Betrag. 1943 begann man mit 5 Millionen Franken. Indexiert würde allein dieser Betrag auf 33,9 Millionen Franken zu stehen kommen. Es ging weiter mit 8 Millionen Franken, indexiert 52 Millionen Franken, weitere Kredite folgten. Wir haben eine lange Tradition von Wohnbaukrediten. 1966 wurde ein Kredit über 50,5 Millionen Franken gesprochen. Indexiert wären es heute 164 Millionen Franken. Die von der FDP vorgebrachte Argumentation ist somit falsch. Die Stadt investiert so viel Geld, wie Wohnungen gebaut werden müssen. Es sind bereits 84 Millionen Franken eingeplant. Wenn die FDP dies streichen will, kann sie denjenigen Personen, die sich dann die Wohnungen nicht mehr leisten können, erklären, weshalb die FDP ein Mittel, das die Stadt nichts kostet, herausstreicht, weil sie der Meinung ist, 90 Millionen Franken seien mehr als die 164 Millionen Franken, die zu einem früheren Zeitpunkt investiert wurden. Die Wähler werden das nicht verstehen. Ich verstehe nicht, warum die CVP sich hier beteiligt und gleichzeitig argumentiert, man führe eine Tradition weiter. Bisher hat sie die Rahmenkredite immer unterstützt. Der Kredit ist ein gutes Instrument, das sich bewährt hat.*

**Urs Fehr (SVP):** *Wenn Matthias Probst (Grüne) in seiner Argumentation das Stadion herbeizieht, müsste er auch all die Kulturinstitute in Zürich, die Millionen von Franken erhalten, erwähnen. Im Übrigen ging es beim Kongresshaus und dem Stadion nicht wie von ihm behauptet um eine halbe Milliarde Franken, sondern um 360 Millionen Franken. Das ist weit entfernt von einer halben Milliarde Franken. Niklaus Scherr (AL) sprach von einer Zwängerei von unserer Seite. Das verstehe ich nicht. Es handelt sich um ein Parlament. Unsere Ansichten decken sich nicht mit den Ansichten der AL. Wenn alle der gleichen Meinung wären, müssten wir nicht weiter diskutieren. In einem Punkt gebe ich ihm allerdings Recht. In Schwamendingen gibt es viele Genossenschaften, wir haben dort einen hohen Wähleranteil. Doch die Bauten stammen aus den 50er- oder 60er-Jahren. Es lohnt sich nicht, sie zu renovieren. Es macht am meisten Sinn, die Häuser abzureissen und neue zu erstellen. Dabei wird der Mietzins logischerweise den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Löhne sind auch nicht mehr die gleichen wie vor 60 Jahren. Früher sagte man, man könne einen Drittel des Lohns für die Wohnung ausgeben. Der durchschnittliche Lohn in der Stadt Zürich liegt heute bei 5000 bis 6000 Franken. Somit kann man für eine 4-Zimmer-Wohnung durchaus 2000 Franken verlangen. Zu Matthias Probst (Grüne): Es stimmt nicht, dass auch im mittleren Segment eine Wohnungsnot besteht. Ich habe vor zwei Tagen ein Inserat für eine Wohnung auf homegate.ch aufgeschaltet. Die 3-Zimmer-Wohnung wurde neu renoviert, sie ist schön, 80 Quadratmeter gross und verfügt über eine 60 Quadratmeter grosse Terrasse. Die Nettomiete beträgt 1750 Franken, die Nebenkosten belaufen sich auf 245 Franken. Die Wohnung liegt rund 8 Minuten vom Bahnhof Oerlikon entfernt und wurde per 1. April ausgeschrieben. Bisher habe ich genau eine Anmeldung erhalten. 2011 erhielt ich rund 30 Anmeldungen. Nach einem Besuch auf Homegate wird für jeden ersichtlich, dass heute ein Überangebot vorhanden ist. Ein Gegenbeweis fehlt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Es ist in der Tat eine grosse Wohnbauaktion. Doch wie bereits erwähnt handelt es sich nicht um die grösste, die es je gab, wenn man die Beträge indexiert. Der Stadtrat kommt mit dieser Kreditvorlage einer klaren Forderung des Parlaments nach. Er brachte in seinem wohnbaupolitischen Programm klar zum Ausdruck,*

*dass man die Zahl der subventionierten Wohnungen halten und wenn möglich erhöhen will. Anlässlich der Diskussion rund um den Überlandpark wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass es in der gesamten Stadt mehr subventionierte Wohnungen braucht. Nun höre ich, es brauche diese nicht. An jenem Tag, an dem subventionierte Wohnungen leer stehen, könnte ich das nachvollziehen. Man könnte nun argumentieren, dass jeder gerne eine günstige Wohnung beziehen würde. Bei diesen Wohnungen müssen die Bewohner jedoch genaue Einkommenslimiten erfüllen. Diese werden alle zwei Jahre kontrolliert. Es kommt vor, dass Leute die Wohnung verlassen müssen. Wer argumentiert, es brauche diese Wohnungen nicht, will Personen mit geringen Einkommen nicht mehr in der Stadt haben. Wenn das die Aussage sein soll, kann ich damit nicht viel anfangen. Wir sprechen uns bewusst für die Durchmischung aus. Angesichts der vielen Ersatzneubauten, angesichts der gestiegenen Preise, angesichts des Preisdrucks braucht es diese. Wir sind überzeugt, dass der Wohnbaukredit seinen Beitrag an eine Durchmischung leistet. Von bürgerlicher Seite wird oft gefordert, man solle von der Objekt- zur Subjektfinanzierung übergehen. Ich kann das zwar intellektuell nachvollziehen, sehe aber auch den wahren Grund hinter der Forderung. Da bin ich dagegen. Doch die subventionierten Wohnungen kommen genau denjenigen Personen zugute, die die Bedingungen erfüllen. Mehr kann man gar nicht fordern. Zum Votum von Michael Schmid (FDP): Ich kann den von ihm geltend gemachten Widerspruch nachvollziehen. Wenn man aber im Rat sagt, wie schlecht es der Stadt gehe, und gleichzeitig der Meinung ist, ich würde übertrieben reagieren, wenn ich mich gegen einen Ausfall von 300 Millionen Franken wehre, ist hier der gleiche Widerspruch vorhanden, einfach spiegelverkehrt. Die Vorlage steht in einer langen Tradition der Stadt. Wir fördern den gemeinnützigen Wohnbau und wollen eine klare Aussage für stark benachteiligte Bevölkerungsgruppen machen. Es ist eine klare, in der Gemeindeordnung verankerte Aufforderung.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Wohnbauaktion 2017 wird ein Rahmenkredit über 30 90 Millionen Franken für die Förderung des gemeinnützigen genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaus bewilligt.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Linda Bär (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Linda Bär (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Linda Bär (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Linda Bär (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Wohnbauaktion 2017 wird ein Rahmenkredit über 90 Millionen Franken für die Förderung des gemeinnützigen genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaus bewilligt.
2. Die Verwendung der Leistungen aus dem Rahmenkredit regelt der Gemeinderat.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Für die Voraussetzungen und die Bemessung der Unterstützungsleistungen aus dem Rahmenkredit gelten die Richtlinien des Gemeinderats zur Wohnbauaktion 2011 (AS 842.191).
2. Die vom Stadtrat vor Inkrafttreten dieses Beschlusses als Übergangsfinanzierung zulasten des Zweckerhaltungsfonds ausgerichteten Subventionsleistungen gemäss den Richtlinien zur Wohnbauaktion 2011 werden nach Inkrafttreten der Wohnbauaktion 2017 zu deren Lasten an den Zweckerhaltungsfonds zurückerstattet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**2588. 2016/247**

**Weisung vom 29.06.2016:**

**Motion von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/405, von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub (beide SP) vom 20. November 2013 betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnbausiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 sowie Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 und Dispositivziffer 2:

**Gabriela Rothenfluh (SP):** *Wir haben im November 2013 eine Motion eingereicht, die verlangte, dass auf dem städtischen Areal an der Ecke Hofwiesen-Wehntalerstrasse eine kommunale Wohnsiedlung erstellt oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft ermöglicht wird. Die Motion wurde im Juli 2014 durch den Gemeinderat an den Stadtrat überwiesen. Das Areal diente den SBB während den Jahren des Baus der Durchmesserlinie als Installationsplatz. Seit Herbst 2014 sind die Bauarbeiten abgeschlossen und das Areal ging wieder an die Stadt zurück. Seither wird es vom Verein Brache Guggach zwischengenutzt. Der Verein wird vom GZ Buchegg und von Grün Stadt Zürich geführt und verwaltet. Der Stadtrat legte uns mit der vorliegenden Weisung ein Bericht über die angedachte Planung auf dem Areal vor und möchte mit der Weisung die Motion abschreiben. Das Areal ist 18 500 Quadratmeter gross. Der Stadtrat gab eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, deren Resultat uns in der Kommission vorgestellt wurde. Geplant ist, dass ein Teilareal überbaut wird und 120 bis 130 gemeinnützige Wohnungen realisiert werden. Der Stadtrat hat entschieden, dass die städtische Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen auf dem Areal ihre erste Wohnsiedlung bauen soll. Des Weiteren soll auf dem Areal ein Schulhaus mit bis zu neun Klassen entstehen, das eine Grundfläche von 5000 Quadratmeter in Anspruch nehmen soll und über eine Turnhalle und Pausenplätze verfügen soll. Die übrige Fläche wird für einen Quartierpark eingesetzt, der gleichzeitig auch von der Schule als Spiel-*

wiese genutzt werden soll. Wird dies so umgesetzt wie geplant, muss ein Teil der Fläche, die sich aktuell in der Zone für Familiengärten befindet, in eine Wohnzone umgezont werden. In der Machbarkeitsstudie wurde abgeklärt, wie das Quartier in die Planung eingebunden werden kann. Die Planung wurde uns in der Kommission anschaulich vorgestellt. Die Mehrheit der Kommission war erstaunt, dass man mit der Planung noch nicht weiter vorangeschritten ist. Es war bereits vor der Motion bekannt, dass das Areal frei wird. Es ist zum Beispiel nach wie vor unklar, ob das Schulhaus wirklich gebraucht wird und wie gross es werden wird. Die Mehrheit ist deshalb dagegen, dass die Motion abgeschrieben wird. Sie möchte die Motion aufrechterhalten und damit den Willen, dass auf dieser Fläche kommunale oder gemeinnützige Wohnungen erstellt werden, aufrechterhalten. Es ist uns bewusst, dass auch die Fristverlängerung von einem Jahr nicht ausreichen wird. Die Planung wird bis dann nicht so weit fortgeschritten sein, dass man die Motion abschreiben könnte. Wir sind aber der Meinung, dass der Wettbewerb bis dann abgeschlossen sein sollte und somit auch die Umzonung spruchreif sein sollte. Diese muss wiederum vom Gemeinderat bewilligt werden. Somit hätte der Gemeinderat ein weiteres Instrument, mit dem er bestimmen kann, wie es mit dem Areal weitergehen soll. Dem Quartierverein und dem Verein Brache Guggach ist es sehr wichtig, dass ein Quartier entsteht, das die Tradition im Quartier weiterführt, dass gemeinnützige Wohnungen entstehen. In der Nähe des Areals sind viele Eigentumswohnungen entstanden oder werden noch entstehen. Man möchte die im Quartier Unterstrass relativ gute soziale Durchmischung weiter aufrechterhalten. Der Quartierverein und der Verein Brache Guggach wünschen sich sehr, dass sie sich einbringen können und ihre Wünsche ein Stück weit abgeholt werden. Da die Planung noch nicht so weit fortgeschritten ist, hätte man den Vorteil, dass diese Leute mit einbezogen werden können. Das Quartier wünscht sich auch Räume, die nicht nur von der Stiftung, sondern auch vom Quartier benutzt werden können, so etwa Gemeinschaftsräume, und dass der Park so gestaltet wird, dass er nicht nur für die Siedlung, sondern auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Es entstehen Siedlungen, die belebt sein müssen, die man durchqueren können muss, die eingebunden werden müssen an den Knotenpunkt Bucheggplatz, aber auch an den Wald und an die Wehntalerstrasse. Die Mehrheit der Kommission lehnt die Abschreibung der Motion ab, stimmt aber dem Bericht zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 sowie Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 und Dispositivziffer 2:

**Urs Fehr (SVP):** Die SVP nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Es gelten die gleichen Argumente wie im vorhergehenden Geschäft. Die Motion sollte unserer Ansicht nach abgeschrieben werden. Die SP kann bei Bedarf jederzeit wieder eine neue Motion einreichen. An der alten festzuhalten, halten wir für überflüssig. Unser Standpunkt zu Dispositivziffer 1 ist klar.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Es liegt hier ein längst bekanntes Dilemma vor. Eine Motion hat eine Zweijahresfrist. Die Realisierung von Bauten im Hoch- und Tiefbau dauert in der Regel länger. Dies wurde auch klar von Gabriela Rothenfluh (SP) zum Ausdruck gebracht. Ich habe bei diesem Geschäft viel Druck ausgeübt. Die Stiftung arbeitet daran, alles zu realisieren. Wir können aber auch in einem Jahr noch nicht das erfüllen, was die Motion fordert. Wir werden jedoch einen Schritt weiter sein und die Resultate vorlegen können. Die von Gabriela Rothenfluh (SP) erwähnten Ziele sind sozusagen deckungsgleich mit dem, was die Stiftung anstrebt. Ich hoffe, dass wir die Motion in einem Jahr abschreiben können, habe aber Verständnis, wenn nochmals eine Fristerstreckung beantragt wird. Man kann Fristen hinsichtlich Zonierung und Wettbewerbsablauf und dergleichen nicht beliebig verkürzen. Sie müssen eingehalten werden. Deshalb braucht es seine Zeit.

*Doch die Stiftung und der Stadtrat sind gewillt, eine Siedlung zu realisieren. Auch die Zusammenarbeit mit dem Quartier ist unbestritten. Man versucht, mit dem Quartier in Kontakt zu treten und dessen Wünsche aufzunehmen, die wir auch weitgehend teilen. Wir werden dranbleiben und in Zusammenhang mit der Weisung, die folgen wird, zeigen, wo wir stehen.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion, GR Nr. 2013/405, von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub (beide SP) vom 20. November 2013 betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnbausiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2013/405 eingeräumt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Katharina Widmer (SVP)  
Enthaltung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Elena Marti (Grüne)  
Abwesend: Linda Bär (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Linda Bär (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.



Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)  
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Katharina Widmer (SVP)  
Abwesend: Linda Bär (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/405, von Gabriela Rothenfluh und Dr. Esther Straub (beide SP) vom 20. November 2013 betreffend Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnbausiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, wird nicht abgeschlossen. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2013/405 eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Januar 2017

#### **2589. 2016/264**

**Weisung vom 08.07.2016:**

**Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019**

Ausstand: Claudia Simon (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von jährlich maximal Fr. 1 827 166.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 950 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3:

**Mark Richli (SP):** *Wir sprachen letztmals anlässlich der Bewilligung des Ersatzneubaus nach dem Brand über das Tanzhaus. Die nun über die vorliegende Weisung beantragten Beiträge ab 2019 sind die direkte Folge dieses letzten Geschäfts. Ein neu gebautes*

*Tanzhaus muss vernünftig betrieben werden. Es hat als das Haus für den zeitgenössischen Tanz der Stadt eine überragende Wirkung für die gesamte Schweiz und ist ein gut fundiertes Kulturinstitut. Die Stadt unterstützt das Tanzhaus seit Längerem. 2001 bis 2003 wurden erstmals wiederkehrende Subventionen von 400 000 Franken pro Jahr gesprochen. 2004 stieg dieser Betrag auf 440 000 Franken, ab 2008 betrug er 504 000 Franken und ab 2012 waren es rund 559 000 Franken. Gleichzeitig wurde ein Mietzinserslass gewährt. Dieser betrug zuletzt 600 000 Franken. Das Tanzhaus ist ein Produktionszentrum für den Tanz. Neben dem freien Kredit stellt es das wichtigste Fördermittel der Stadt im Bereich Tanz dar. Es ist ein Kompetenzzentrum für Kunstformtanz und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des zeitgenössischen Tanzes in Zürich. Die Ziele werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Im aktuellen Angebot sind einige Produktionen enthalten. Es gibt jeweils Gruppen, die während sechs bis acht Wochen pro Jahr dort proben. Weiter gibt es sogenannte Residenzen. Das sind ein- bis zweiwöchige Arbeitsaufenthalte von lokalen, nationalen oder internationalen Tanzschaffenden. Zudem sind tägliche Profitrainings, Workshops und Kurse im Angebot. Der Neubau ermöglicht es, das Haus professionell weiterzubetreiben. Die Räumlichkeiten sind grösser, besser und praktischer, haben aber auch Folgen. Weil es sich um einen Neubau handelt, steigen die Mietkosten deutlich. Ebenfalls werden im Tanzhaus neu die Reinigungs- und Hauswartkosten verrechnet. Es ist zwingend, dass die Betriebssubvention mit dem verbesserten Raumangebot erhöht wird. Der Stadtrat beantragt, 188 000 Franken zusätzlich für Reinigungs- und Hauswartkosten zu übernehmen und 130 000 Franken für eine bessere Unterstützung im Bereich Produktion, Vertrieb und Technik. Der Antrag des Stadtrats insgesamt lautet wie folgt: Maximale Miete von 950 000 Franken pro Jahr. Eine zusätzliche Erhöhung der ursprünglichen Betriebssubvention um die 130 000 Franken Betriebsbeitrag und 188 000 Franken Reinigungs- und Hauswartkosten. Das ergibt insgesamt einen Betriebsbeitrag von 877 166 Franken, was mit dem Mieterlass ein Total von 1 827 166 Franken ergibt. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats und Ablehnung des Antrags der Minderheit, der die Subventionierung auf eine Vierjahresperiode beschränken möchte. Dies ist aus Sicht der Mehrheit nicht sinnvoll, da das Haus ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck benutzt werden kann. Eine weitergehende, unbefristete Subvention ist sinnvoll. Die Mehrheit lehnt auch die Reduktion des Betriebsbeitrags ab. Bei der Dispositivziffer 2 geht es um Teuerung. Die Mehrheit beantragt, den Teuerungsausgleich zu gewähren. Zu Dispositivziffer 3 wird ein weiterer Referent informieren.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

**Markus Merki (GLP):** *Ich stelle die Meinung der Minderheit für den Dispopunkt 1 vor. Die Minderheit hat in dieser Weisung zwei Anliegen. Es geht uns darum, dass keine unbefristeten Subventionen gesprochen werden und dass die Kostensteigerung beim Tanzhaus gebremst wird. Tanzen ist schön und gesund, wird aber für die Steuerzahler immer teurer. Über die letzten zwei Jahre sind die Kosten für das Tanzhaus schon fast exponentiell angestiegen. Das hat einerseits mit der Beschaffung der Ersatzräumlichkeiten zu tun, die nach dem Brand der Liegenschaft an der Wasserwerkstrasse gefunden werden mussten und andererseits mit dem Projekt des Neubaus. Dies ist unbestritten. Die nun beantragte Kostensteigerung für den erhöhten Betriebsbeitrag ist jedoch allein auf den Wunsch des Vereins Tanzhaus Zürich zurückzuführen und hat nichts mit einem effektiven Betrieb und einer Benutzung des Neubaus zu tun. Mit der Erhöhung des Betriebsbeitrags soll unter anderem eine neue Stelle geschaffen werden, die Leistungen abdecken soll, die unserer Meinung nach für den Betrieb nicht notwendig sein sollten. So etwa sollen die Tanzschaffenden bei der Erarbeitung von Produktionen in administrativen Angelegenheiten beraten werden. Themen wie diese sollten meiner Ansicht nach im Studium an der ZHdK zum Standardstoff gehören und werden meines Wissens im 5. Semester behandelt. Entsprechend braucht es diese Stelle aus unserer Sicht nicht.*

*Wir haben deshalb die Streichung von 130 000 Franken beantragt. Der zweite Punkt betrifft die unbefristeten Subventionen. Wir möchten dies auf vier Jahre beschränken. Der Mehrheitsreferent behauptete, man könne das Haus für keinen anderen Zweck verwenden. Aus meiner Sicht gäbe es zahlreiche Kreativschaffende, die hier ebenfalls tätig sein könnten, auch wenn sie nicht Tanzschaffende sind. Zudem sollte der Gemeinderat die Möglichkeit haben, in gewissen Abständen über die kulturellen Institutionen zu diskutieren und über die Finanzen bestimmen zu können.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3:

**Roger Liebi (SVP):** *Wir haben nun zwei verschiedene Meinungen gehört. Zum einen wurde die Kostensteigerung mit dem Umbau begründet. Zum anderen wurde gesagt, dass zusätzliche Forderungen kamen. Bei diesen geht es um die beantragte Kürzung um 130 000 Franken, der wir uns anschliessen. Wir sind aber auch grundsätzlich gegen den Kredit. Man wird nun sagen, wir seien Kulturbanausen. Ich bin tatsächlich tänzerisch nicht sonderlich begabt. Andererseits bin ich persönlich stark mit Kultur und Kunst und Künstlern verbunden. Der Verein entstand damals mit der Idee des zeitgenössischen Tanzes. Die Stadt erliess ihm die Raummiete. Es zog sich weiter und schaukelte sich hoch. Es entstanden mehr Räume, die Subventionen stiegen, die Kosten stiegen. Wir stehen nun bei einem Total von 1,8 Millionen Franken. Bei der Raummiete ist mittlerweile bereits klar, dass der Raum bezahlt wird. Andere Institutionen und Vereine können davon nur träumen. Im Kulturbereich aber ist es völlig normal, dass die Raummiete von der Stadt übernommen wird. Selbstverständlich tut man so, als ob dies nicht zu den Subventionen gehören würde. Geld, das man nicht bezahlen muss, und das von der Stadt aufgenommen wird, ist aus meiner Sicht bei Subventionen einzuordnen. Wenn es dann noch um internationale Ausstrahlung gehen soll, bin ich grundsätzlich kritisch eingestellt. Wenn wir bei 2 Millionen Franken angekommen sind, wird es sicherlich in diese Richtung gehen. Noch ist nur von lokaler, kantonaler und allenfalls schweizweiter Ausstrahlung die Rede. Der Stadtrat schreibt, es seien wenige weitere Geldgeber vorhanden, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Eigenwirtschaftlichkeit erhöht werden müsse. Wenn Subventionen gesprochen werden, kann die Eigenwirtschaftlichkeit natürlich erhöht werden. Wenn sich jedoch alles so gut entwickelt haben soll wie beschrieben und für das Wohl der Stadt, für das Wohl der Kunst wichtig wäre, könnte man davon ausgehen, dass auch einmal ein Privater bereit ist, einen Beitrag zu leisten. Dies ist nicht der Fall. Ich möchte den Leuten, die das Tanzhaus betreiben und grossen Einsatz zeigen, nicht absprechen, dass sie hervorragende Arbeit leisten. Die SVP ist jedoch der Meinung, dass es keine staatliche Aufgabe ist, hier zusätzlich stetig ansteigende Finanzierung zu leisten, wenn keine Beträge von Privaten gewonnen werden können. Es wurde ein 15-Millionen-Franken-Haus gebaut. Alles wird entsprechend teurer. In anderen Fällen sieht man nicht so grosszügig darüber hinweg, etwa, wenn es um Sport geht. Dort wird von ungebührlichen Subventionen von Vereinen gesprochen. Bei Kultur spielt das selbstverständlich keine Rolle. Aus diesem Grund sind wir hier grundsätzlich dagegen. Wie bei allen Kulturweisungen oder anderen Weisungen sind wir auch hier gegen die automatische Teuerungsanpassung. Eine indexierte Teuerungsanpassung halten wir für vollkommen daneben. Das hat Platz, wenn man die Subventionen wieder neu bespricht. Entsprechend werden wir dem Antrag der GLP zustimmen und am Ende die gesamte Weisung ablehnen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 3:

**Markus Merki (GLP):** *Es geht darum, dass der mittlerweile fast obligate Dispopunkt bezüglich der Kürzung um 10 % respektive 20 % in die Weisung eingefügt wird.*

Weitere Wortmeldungen:

**Severin Pflüger (FDP):** Wir schliessen uns dem Kürzungsantrag um 130 000 Franken nicht an. Es wurde stetig mehr ausgegeben für den Tanz, ohne dass ein einziger Schritt mehr getanzt würde. Das Tanzschaffen an sich wird somit nicht direkt unterstützt. Nun wird eine Erhöhung beantragt, die dazu führt, dass diejenigen, die sich im Tanzhaus um den Tanz kümmern, mehr Ressourcen erhalten. Sie erhalten Ressourcen, um eine Sekretariatsstelle zu alimentieren, die sie von den administrativen Tätigkeiten entlastet, damit sie im künstlerischen Bereich mehr leisten können. Weiter soll es eine Stelle geben, die sich um Technik kümmert, damit sich diejenigen, die sich um den Tanz kümmern, sich mehr um den Tanz kümmern können. Es ist somit das erste Mal, dass ein Antrag damit zu tun hat, dass wirklich mehr getanzt werden kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier am falschen Ort gespart würde. Es scheint uns im Übrigen auch richtig, dass die Subventionen unbefristet gewährt werden. Die befristeten Subventionen müssen vom Gemeinderat alle vier Jahre neu verhandelt werden. Dort ist es meines Wissens noch nie passiert, dass jemand weniger Geld als zuvor beantragt hätte, oder dass der Gemeinderat weniger Geld gesprochen hätte als zuvor. Die unbefristeten Subventionen laufen teilweise über Jahrzehnte hinweg, ohne dass sich die Beiträge ändern. Aus finanzpolitischen Überlegungen ist es faktisch besser, wenn man die Subventionen nicht befristet.

**Roger Liebi (SVP):** Die Argumentation der FDP bezüglich der Befristung ist etwas abenteuerlich. Wir hören sie nicht zum ersten Mal. Sie brachte damit verschiedene Vorlagen nie mehr vom Tisch. Das ist ein schwerer Mangel. Es ist auch sichtbar, dass die FDP gewisse Verbindungen zum Tanzhaus hat. Dadurch ist ihre Betrachtung hier möglicherweise nicht so kritisch. Zur Begründung, dass nun mehr getanzt werden könne: Angesichts der Steigerung der Beiträge wäre das Geld in den Vorjahren stets falsch eingesetzt worden. Dann müsste man es noch mehr bereuen, überhaupt so viel Geld gesprochen zu haben. Nur weil es falsch eingesetzt wurde, sollte man nicht mehr Geld sprechen müssen. Bei der Kultur scheint die FDP ihre wirtschaftliche und liberale Haltung zu vergessen. Ich verstehe allerdings nicht, wie man dies immer anhand eines Themas macht. Es gibt zahlreiche Kunstschaffende, die jeden Tag um ihr Einkommen kämpfen müssen. Die Löhne sind tief, die Konkurrenz gross. In einzelnen Bereichen fliesst das Geld seitens der Stadt in Millionenhöhe und es spielt keine Rolle, wofür. Diese unkritische Haltung scheint mir falsch. Genau deswegen ist es falsch, die Subventionen unbefristet zu sprechen. Viele Institutionen sollten den Anspruch ebenfalls haben dürfen, von der Kulturgeldergießkanne profitieren zu dürfen. Das ist nicht möglich, wenn gewisse Institutionen jahrelang unkritisch durchfinanziert werden.

**Markus Merki (GLP):** Severin Pflüger (FDP) sagte, es sei viel Geld für die Räumlichkeiten, nicht aber für das Tanzen an sich gesprochen worden. Wenn der Gemeinderat das Geld für den Neubau nicht gesprochen hätte, könnte man unzählige Sekretariatsstellen schaffen, es würde nicht getanzt. Ohne Infrastruktur kann nicht getanzt werden. Ich zitire aus der Weisung: «Es wird eine 80%-Stelle geschaffen für Beratung der einzelnen Gruppen in Dossier-, Budget-, Sozialversicherungs- und Gesuchsfragen.» Diese Fragen sollte man in einem entsprechenden Studium erlernt haben. Bei der technischen Unterstützung geht es um Lichtdesign, um die Bedienung von technischen Anlagen. Es ist Unterstützung, die man zum Tanzen nicht benötigt. Wir sehen den Sinn und Zweck hier nicht, dass man nebst dem teuren Neubau auch noch Geld für Stellenschaffungen sprechen soll.

**Dr. Mario Babini (parteilos):** Meiner Meinung nach ist es eine gute Sache. Auf europäisch hochstehendem Niveau wird Tanz ausgebildet. Deshalb ist es auch eine langfristige

*Investition. Es ist eine Investition in Künstler, die andere Künstler begeistern können. Das ist das Geld wert. Deshalb verstehe ich den Antrag der GLP auf Befristung nicht. Es ist eine langfristige Investition. Man kann nicht alle vier Jahre etwas mehr oder weniger sprechen. In diesem Punkt schliesse ich mich dem Votum von Severin Pflüger (FDP) an. Die Mittel sollten bewilligt werden.*

**Karin Weyermann (CVP):** *Die CVP unterstützt den Verein Tanzhaus wie bisher. Dennoch werden wir den GLP-Antrag unterstützen, da uns die Argumente der GLP überzeugen, dass die 130 000 Franken nicht zwingend notwendig sind und nicht direkt dem Tanz zugutekommen. Ein Teil dieses Wissens ist durchaus Bestandteil in ähnlich gelagerten Ausbildungen an der ZHdK. Warum es in diesem Ausbildungsgang nicht auch Bestandteil werden soll, sehen wir nicht ein. Wir sind der Ansicht, dass die Stelle nicht notwendig ist.*

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Die Grünen werden dem Tanzhaus wie bisher zustimmen. Der Tanz sollte in seiner Breite und in seiner Unterstützung der Jugend gefördert werden können. Aus diesem Grund werden wir auch die zusätzliche Stelle unterstützen. Junge Tänzer können nicht beim ersten Mal alles selber machen. Sie brauchen kompetente Unterstützung. Es macht Sinn, die Kompetenz derjenigen Personen, die für spezifische Fragen hier sind, zu unterstützen. Damit wird letztendlich Zeit und Geld gespart. Tänzerinnen und Tänzer leben nicht auf goldenem Fuss und können nicht noch sämtliche Nebenkosten für die Produktion tragen. Bei anderen Projekten werden Umbau, Aufbau, Rundumbau ebenfalls unterstützt. Weshalb man dies beim Tanz nicht einsieht, verstehen wir nicht. Es sollte der volle Betrag gesprochen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Im März 2016 wurde im Gemeinderat entschieden, dass das abgebrannte Tanzhaus neu aufgebaut werden soll. Es war ein weitsichtiger Entscheid. Das Tanzhaus ist die einzige Produktionsstätte für zeitgenössischen Tanz in Zürich und in der Deutschschweiz. Es ist eines der wichtigsten Zentren für zeitgenössisches Tanzschaffen in der Schweiz. Das Tanzhaus ist in diesem Sinne eine künstlerische Heimat für die Tanzschaffenden, die in Zürich leben und auch für eine wachsende, freie Tanzszene, für die Tanzschaffenden, die nicht institutionell an eine Wirkungsstätte wie beispielsweise das Opernhaus gebunden sind. Mit dem Neubau werden die Mietkosten steigen. Sie sind ein Teil der Subventionen. Zusätzlich zur Betriebsbeitragserhöhung aufgrund der erhöhten Mietkosten sollen auch die Betriebsmittel moderat erhöht werden. Die Erhöhung kommt den Künstlerinnen und Künstlern zugute. Sie wird auf die Bedürfnisse des neuen Hauses abgestimmt. Zum Beispiel sollen Kompanien und Tänzerinnen und Tänzer gefördert und gestärkt werden, damit sie ihre Tourneetätigkeit stärken können. Das ist vor allem eine wichtige Unterstützung für jüngere Tanzschaffende und unerfahrene Gruppen. Es ist ein Beitrag dazu, im neuen Haus gute Bedingungen zu schaffen. Kulturförderung bedeutet nicht nur, ein Haus zur Verfügung zu stellen, sondern dass auch gezielt dort, wo Bedürfnisse vorhanden sind und wo über die Förderung etwas bewirkt werden kann, Unterstützung gewährleistet werden kann. Dies kann für eine junge, ambitionierte Kompanie durchaus auch im Bereich Lichtdesign sein. Verschiedene kulturpolitische Entscheide auf Seiten des Bundes und der Stadt haben zu einer Dynamisierung der Tanzszene geführt. Dazu trug beispielsweise das Tanzfestival «Zürich tanzt» bei. Es konnte die Disziplin Tanz in der breiten Öffentlichkeit besser verankern. Das hat auch mit unserem Kulturleitbild und dem Thema der Teilhabe zu tun. Es wird eine Brücke zwischen Laien und professionellen Tanzschaffenden geschlagen. Die Tanzszene wächst. Das hat nicht zuletzt auch mit den Ausbildungsangeboten zu tun, die in diesem Bereich existieren. Die ZHdK bietet seit 2014 eine Bachelorausbildung in Tanz an. So hat auch der Tanz in der Ausbildung einen höheren Stellenwert gewonnen. Zur Frage der Befris-*

*tung der Beiträge: Wir beantragen mit guten Gründen, den Beitrag unbefristet zu sprechen. Es ist durchaus auch ein Effizienzargument dahinter. Es ist sehr aufwendig, wenn man periodisch die Diskussionen führen muss. Zudem wollen wir das Haus für den Tanz zur Verfügung stellen. Wir wollen es nicht für einen anderen Zweck aufbauen. Mit der Ergänzung des Dispoantrags, der auch in den anderen Kulturweisungen enthalten ist, sind wir einverstanden. Es ist auch eine Frage der Gleichbehandlung.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird ~~ab 2019~~ für die Jahre 2019–2022 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von jährlich maximal ~~Fr. 1 827 166.–~~ Fr. 1 697 166.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von ~~Fr. 877 166.–~~ Fr. 747 166.– und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 950 000.–.

[Der Betriebsbeitrag in Dispositivziffer 2 wird entsprechend auf Fr. 747 166.– angepasst.]

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)  
Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)  
Enthaltung: Rosa Maino (AL)  
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)  
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)  
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit; Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Merki (GLP) Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit; Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 20 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von jährlich maximal Fr. 1 827 166.– bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– und dem Erlass der Kostenmiete in der Höhe von maximal Fr. 950 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 877 166.– wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist.

Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. Januar 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**2590. 2016/419**

**Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:  
Reduktion der Wahllokale, Erhalt mindestens eines Lokals pro Quartier in den grösseren Stadtkreisen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

**Niklaus Scherr (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2464/2016): *Wir haben das Postulat etwas spät eingereicht. Der Stadtrat gab Ende September 2016 bekannt, dass ein regelrechter Kahlschlag bei den Stimmlokalen in der Stadt stattfinden soll. Bei den Abstimmungen im November wurden wir von einer Stimmbürgerin darauf aufmerksam gemacht, weil im Wahllokal Flugblätter mit dem Hinweis auf die Schliessung des Lokals verteilt wurden. Die Medienmitteilung des Stadtratsbeschlusses war im Internet nicht erhältlich. Der Stadtrat schreibt, dass im Durchschnitt 83 % der Personen von der Briefwahl Gebrauch machen. 17% der Personen geben ihre Stimme nach wie vor an der Urne ab. Das ist eine beträchtliche Anzahl. Gesamthaft betrachtet wird ersichtlich, dass bei bestrittenen Abstimmungen mit hin und her schwankender Meinungsbildung oft eher ein hoher Anteil an Last-Minute-Wählenden vorhanden ist, während bei anderen Abstimmungen die Mehrheit von der Briefwahl Gebrauch macht. Bei Abstimmungen, die sehr knapp ausfielen, spielt die Mobilisierung der Abstimmenden in den letzten Wochen vor der Abstimmung eine grosse Rolle. Die Briefwahl ist jeweils nur bis am betreffenden Dienstag möglich. Am 12. Februar 2017 findet die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III statt. Gemäss der Meinungsumfragen gab es noch nie einen so grossen Teil von Unentschlossenen oder Unsicheren. Es ist mit einem Ziel-Finish zu rechnen. Gerade deshalb ist es ausserordentlich wichtig, die Hürde für die Urnenwahl möglichst tief zu halten. Der Stadtrat schreibt in seiner Medienmitteilung: «Für die Stimmberechtigten ist die briefliche Stimmabgabe in vielerlei Hinsicht vorteilhaft. Sie ist ortsunabhängig, weniger zeitabhängig und portofrei. Allein in der Stadt Zürich gibt es 450 Briefkästen der Post.» Demnächst werden die Poststellen reduziert, möglicherweise auch die Briefkästen. Wenn ein Stimmlokal eine schlechte Frequenz hat, kostet es pro Wählerin und Wähler 5 Franken, während die Briefwahl wohl rund 60 Rappen kostet. Das ist offenbar ein gewichtiges Argument, um massenweise Stimmlokale zu schliessen. Der Stadtrat strebt pro Stadtquartier nur noch ein Stimmlokal an. Für den Kreis 1 gibt es nur noch den Standort am Hauptbahnhof. Dort stehen häufig schon Personen aus anderen Kreisen Schlange. Je nach Abstimmung gibt es Wartezeiten bis zu 55 Minuten. Auch in Bern gab es diese Entwicklung und dort muss man teilweise auch bis zu 45 Minuten Schlange stehen. Diese Situation wollen wir nicht. In einer Demokratie ist es wichtig, dass auch für Menschen, die entweder zu einem späten Zeitpunkt eine Entscheidung fällen oder zu einem späten Zeitpunkt entscheiden, ihre Meinung noch einzubringen, ein möglichst niederschwelliges Angebot vorhanden ist. Wir haben künftig in Zürich eine etwas uneinheitliche Situation. In grösseren Quartieren werden bis zu zwei Lokale aufrechterhalten. Offenbar gibt es Stadtkreise wie etwa der Zürichberg, die mehr Möglichkeiten haben sollen. Es gibt willkürliche Kriterien. Unser Vorschlag zielt darauf ab, dass pro Stadtkreis mindestens 1 Lokal pro Quartier vorhanden sein sollte. Den Textänderungsvorschlag der SVP nehmen wir zustimmend entgegen. Er lautet, dass pro Stadt-*



quartier 1 Lokal an einem gut erreichbaren Ort vorhanden sein soll. Die Briefwahl ist eine wichtige Errungenschaft. Wir bewegen uns aber bereits in die Richtung der elektronischen Stimmabgabe. Einige Leute stimmen vielleicht lieber mit einem Klick ab, andere ziehen die Briefwahl vor. Beim Unterschriftensammeln stelle ich jeweils fest, dass interessanterweise vor allem jüngere Leute vermehrt die Urnenwahl bevorzugen, oft auch Familien mit Kindern. Sie kommen oft kurz vor der Urnenschliessung. Manchmal entwickeln sich angeregte Diskussionen unter diesen Leuten oder sie verbinden die Stimmabgabe mit einem Brunch. Sie haben vielleicht noch eine andere Vorstellung von Demokratie. Wir bewegen uns in einer Facebook-/Twitterwelt mit Likes. Die direkte Demokratie ist aber keine Facebook-Veranstaltung, wo man auf einen Button klickt und ein Like vergibt. Man überlegt es sich gut. Wenn man zu einem Entschluss kommt, entscheidet man sich, aktiv teilzunehmen, indem man an die Urne geht. Das Wahllokal ist ein letzter Rest von demokratischer Öffentlichkeit. In jeder Gemeinde gibt es eine Gemeindeversammlung, bei derer sich die Menschen versammeln, um dort über ihre Gemeindeangelegenheiten zu bestimmen. In unserer Stadt ist dies an den Gemeinderat delegiert. Bei einer Volksabstimmung sollen mindestens diejenigen, die noch ein Stück sichtbare Demokratie wollen, die vielleicht auch noch mit anderen ins Gespräch kommen wollen, auf diese Weise abstimmen dürfen. Das Teuerste an einer Abstimmung ist übrigens das Auszählen. Ein Wahllokal zu betreiben, kostet nach Auskunft der Stadtkanzlei pro Sonntag 380 Franken. Dies setzt sich zusammen aus 360 Franken für die Personen hinter der Urne und aus 20 Franken für den Taxitransport, mit dem die Urne an das zentrale Auszählbüro chauffiert wird. Wenn die Technokraten in der Stadtkanzlei der Meinung sind, man müsse im nationalen Wettbewerb, bis die Ergebnisse von Zürich vorliegen, noch 10 Minuten früher sein, weil man die Urnen nicht noch mit dem Taxi ins Auszähllokal bringen muss, ist ihnen nicht mehr zu helfen. Das ist eine schäbige Vorstellung von Demokratie.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Der Beschluss wurde am 28. September 2016 mit einer Medienmitteilung kommuniziert. Das Postulat der AL kam zwei Monate später. Die Änderung wurde bereits eingeführt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft, damit sie bei den Wahlen und Abstimmung am 12. Februar 2017 zum ersten Mal umgesetzt werden kann. Am 27. November 2016 haben wir in den Wahlbüros breit darüber informiert und die Reaktionen der Leute eingeholt. Sie äusserten teilweise Enttäuschung, zeigten aber auch Verständnis. Das Medienecho und die Anzahl der kritischen Zuschriften hielten sich durchaus im Rahmen. Würden wir die per 1.1.2017 in Kraft getretene Änderung nun für die Wahlen und Abstimmungen am 12. Februar noch ändern, würde dies zu breiter Irritation führen. Der Stadtrat hat den Entscheid breit abgewogen. Die Argumente von Niklaus Scherr (AL) waren Bestandteil der Diskussion im Stadtrat. Wichtig war, dass die Welt sich verändert und sich das Verhalten der Leute ändert. Auch Social Media ist eine Tatsache. Die briefliche Stimmabgabe liegt bei rund 85 %. Das bedeutet, dass sehr viele Leute diese Form der Stimmabgabe in Anspruch nehmen. Das ist auch Demokratie. Eine Stimme, die im Briefkasten abgegeben wird, ist nicht weniger wert. Man kann Demokratie nicht nur an jenen festmachen, die am Sonntag eine halbe Stunde vor Urnenschluss abstimmen gehen. Die Frequenzen in den Stimmlokalen sind teilweise niedrig. Das hat mit der veränderten Nachfrage zu tun. Wir haben am 27. November 2016 bei der Information vor Ort mit den Leuten das Gespräch gesucht. Viele sagten uns, dass sie nur ausnahmsweise an die Urne gingen, so etwa, weil sie es vergessen hätten. Leute, die im Sinne eines Rituals an die Urne gehen, stellen eine kleine Minderheit dar. Dort haben wir auch Verständnis für entsprechende Enttäuschung. Künftig wird mindestens 1 Stimmlokal in jedem der neun städtischen Wahlkreise angeboten werden. Wir haben diese anhand von Kriterien ausgewählt, beispielsweise anhand von Frequenzen oder anhand der Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die soziodemographische Zusammensetzung

eines Quartiers hat dabei keine Rolle gespielt. Das Stimmlokal im Hauptbahnhof wird auch künftig den Stimmenden aller Wahlkreise zur Verfügung stehen. Wenn sich Schlangen bilden, bedeutet das, dass die Leute abstimmen gehen. Das ist aus meiner Sicht erfreulich. Der grosse Andrang wird zudem gut gehandhabt. Es wird sichergestellt, dass jemand, der sich zum Zeitpunkt des Urnenschlusses vor Ort einfindet, seine Stimme abgeben kann, auch wenn es erst 45 Minuten später möglich ist. Ein wichtiges Argument für den Stadtrat war auch der Vergleich mit anderen Städten. Sie haben teilweise deutlich weniger Stimmlokale, als es künftig bei uns sein werden. Bern verfügt über 6 Stimmlokale, in Basel sind es 3, in Luzern und in St. Gallen jeweils 1 Stimmlokal. Im Vergleich dazu werden wir auch mit der neuen Ausgestaltung über ein sehr gutes Angebot verfügen. Zum Stichwort Demokratieabbau: Demokratieabbau findet dann statt, wenn Personen, die abstimmen möchten, nicht oder nicht mehr abstimmen können, oder wenn man einen Rückgang der Stimmbeteiligung feststellen würde. Keine der Städte, die ihre Anzahl Stimmlokale markant reduziert haben, verzeichnet einen Rückgang der Stimmbeteiligung. Wir werden aufmerksam im Auge behalten, wie das neue Modell funktioniert. Wir werden es durchaus auch kritisch betrachten und allenfalls Anpassungen vornehmen. Es wurde nun aber suggeriert, dass es der Bevölkerung durch die Reduktion der Stimmlokale verunmöglicht wird, abzustimmen und dass die Demokratie geschädigt wird. Das ist nicht wahr. Es sind weiterhin Stimmlokale vorhanden. Alle, die stimmen gehen wollen, können diese Möglichkeit weiterhin wahrnehmen. Teilweise kommt es sogar einem Ausbau gleich, da wir zwei Standorte haben werden, bei denen man von allen Quartieren Stimmen abgeben kann. Die sichtbare Demokratie ist und bleibt uns ein grosses Anliegen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat die Ablehnung des Postulats.

**Dr. Daniel Regli (SVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir schliessen uns der AL an, denn sie thematisiert etwas, was aus unserer Sicht richtig ist. Wir würden den Begriff des Demokratieabbaus nicht direkt verwenden. Man kann sich aber fragen, warum die Urnenlokale, wenn die Kosten dafür relativ niedrig sind, reduziert werden sollen. Sie stellen ein Sichtbarmachen von gelebter Demokratie dar. In den Wahllokalen finden politische Diskussionen unter Gruppierungen statt, die vielleicht anschliessend noch gemeinsam in ein Restaurant gehen. Wir möchten diese Form von gelebter Demokratie in den Quartieren aufrechterhalten. Diese Anlässe bieten auch eine gute Gelegenheit, Unterschriften zu sammeln, da dabei einerseits Unterschriftsberechtigte und andererseits politisch Interessierte vor Ort sind. Wir möchten nicht nur in den grösseren Stadtkreisen in jedem Quartier Wahllokale aufrechterhalten und schlagen eine kleine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die auf den 1.1.2017 geplante massive Reduktion der Wahllokale korrigiert werden kann, indem in allen Quartieren mindestens ein Lokal an einem gut erreichbaren Ort beibehalten wird.» Wenn die Kosten niedrig sind, um die dezentralen Wahllokale in allen Quartieren aufrechtzuerhalten, und wenn es demokratiefördernd ist, sollte man die Wahllokale beibehalten. Die Möglichkeit, abstimmen zu gehen, sich zu treffen, sollte in allen Quartieren aufrechterhalten bleiben.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Ich hatte Kenntnis von der Änderung und ging am 27. November ganz bewusst ein letztes Mal vor Ort abstimmen. Die SP-Fraktion hat entschieden, dem Postulat zuzustimmen. Wir sind nicht dagegen, dass man Anpassungen an neue Realitäten vornimmt. Wir unterstützen damit das Vorgehen des Stadtrats im Grundsatz. Wir sehen auch den Demokratieabbau nicht in dem Ausmass, wie die AL oder die SVP dies nun in ihren Voten äusserten. Das Postulat ist unserer Ansicht nach eine leise Korrektur an der stadträtlichen Absicht. Wir würden es auch mit der Textänderung der SVP annehmen. Wir erwarten nicht, dass man den Entscheid einfach mit einem Schlag rückgängig machen kann, aber mit Sicherheit sollten die Nutzung der Wahllokale und die Entwicklung der brieflichen Stimmabgabe beobachtet und ausgewertet werden. In diesem Sinne kann man das Postulat umsetzen. Danach kann man festlegen, ob ein-

zelne Wahllokale dort, wo es Sinn macht, wieder geöffnet werden sollen. Dem Grundsatz, dass man sie noch besser auf die Stadt verteilen sollte, können wir uns anschliessen. Hinsichtlich der Forderung, dass jedes Quartier über ein Stimmlokal verfügen muss, sprechen wir uns für einen gewissen Spielraum in der Auslegung aus. Man hätte am Ende immer noch eine substantielle Reduktion der Wahllokale. Die SP verschliesst sich nicht einer gewissen Anpassung im Sinne davon, dass Zürich eine Stadt der kurzen Wege sein soll. Wir möchten ausserdem daran erinnern, dass als weitere Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe jeweils während der gesamten Woche vor einem Abstimmungsdatum auch die Urnen in den Kreisbüros zur Verfügung stehen. Wenn wir das Postulat so verstehen, wie es die Diskussion zur Geltung bringt, ist die SP der Meinung, dass man ihm aus demokratiepolitischen Erwägungen durchaus zustimmen kann.

**Markus Kunz (Grüne):** Auch die Grüne Fraktion hat die Nachricht über die Änderung verschlafen. Wir unterstützen das Postulat. Die Argumente wurden im Wesentlichen bereits genannt. Insbesondere im Hinblick auf den älteren Teil der Bevölkerung möchte ich darauf hinweisen, dass es Menschen gibt, die die neuen Mittel weniger anwenden und dass es auch Personen gibt, die weniger mobil sind. Zudem verfolgen wir das Thema Diversity auch bei der Wahl der Abstimmungsmittel. Der Stadtrat wird die Massnahme evaluieren. Wenn die Evaluation so weit geht, dass man die Änderung per Februar 2018 allenfalls auch wieder aufhebt und sich in Richtung des Postulats bewegt, würden wir das sehr begrüessen. Wir unterstützen auch den Textänderungsantrag.

**Karin Weyermann (CVP):** Wir haben die Medienmitteilung rechtzeitig gelesen und zur Kenntnis genommen. Wir werden das Postulat ablehnen. Die Argumente des Stadtrats können wir nachvollziehen. Gerade Personen mit Gehbehinderungen stimmen vermutlich eher brieflich ab, da es einfacher ist, einen Briefkasten als ein Urnenlokal in der Nähe zu finden. Wir sind überzeugt, dass es Urnenlokale braucht. Doch sie verlieren an Bedeutung. Immer mehr Personen stimmen brieflich ab. Wir glauben auch, dass sich die Leute durchaus auf die neuen Gegebenheiten einstellen können. Es ist auch eine Frage der Planung. Wenn man weiss, dass es ein Stimmlokal nicht mehr gibt und an eine Urne gehen will, wird man den Zusatzweg auf sich nehmen und sich an einen anderen Urnenstandort begeben. Einige Personen werden sich allenfalls auch etwas früher als sonst mit den Themen befassen und dann brieflich abstimmen. Es wird nicht viele Personen geben, die aufgrund der Schliessung ihres Stimmlokals darauf verzichten, ihre Teilnahme am politischen Leben wahrzunehmen.

**Roger Liebi (SVP):** Wir haben nun am selben Abend über einen Ausbau des Tanzes und einen Abbau der Wahllokale gesprochen. Die Gewichtung des Tanzes ist offenbar wichtiger als die demokratischen Möglichkeiten und die politischen Mitwirkungsrechte in der Stadt. Für den Tanz geben wir Millionen von Franken aus. Gleichzeitig werden die vielen Wahllokale für zu teuer gehalten. Man sollte sich gut überlegen, welche Signale man damit aussendet. Man hätte anfügen können, dass der Abbau von Wahllokalen durchaus eine hochsensible politische Frage ist, man hätte wenigstens eine Vernehmlassung machen können. Die meisten Parteien hatten nicht einmal Kenntnis von der Änderung. Es wurde handstreichartig ein Abbau der Wahllokale beschlossen. Die Vergleiche zu Bern und St. Gallen sind für mich nicht relevant. Tatsache ist, dass bei uns Wahllokale abgebaut werden. Das passt nicht ins System. Immerhin gibt es noch einige Parteien, die alle Wähler mitvertreten. In solchen politischen Grundsatzfragen sollte man die Parteien einbeziehen. Nun muss der Stadtrat nochmals über die Bücher. Er sollte hier so rasch wie möglich handeln, um den Fehlentscheid korrigieren zu können.

**Andreas Kirstein (AL):** Bei den soeben erfolgten Aussagen der Stadtpräsidentin hatte ich trotz vieler nachvollziehbarer Argumente den Eindruck, dass ein wesentlicher Aspekt nicht aufgenommen wurde. Wahlen und Abstimmungen sind unter anderem ein techni-

*scher Vorgang, den es möglichst effizient abzuwickeln gilt. Am effizientesten wäre wohl tatsächlich E-Voting. Umfragen zeigen, dass in vielen Bevölkerungsschichten ein grosses Misstrauen gegen diese Art von Effizienzsteigerung besteht. Es geht um Nachvollziehbarkeit bei E-Votings. Es gilt aber bei Abstimmungen und Wahlen auch einen zweiten Aspekt zu berücksichtigen, nämlich denjenigen des Rituals. Unsere Demokratie lebt auch von Ritualen, Traditionen und deren Vermittlung. Es ist in dieser Hinsicht schön, wenn man am Wochenende mit den Kindern in ihrem Schulhaus offiziell zur Wahl oder Abstimmung schreiten kann und dort mit allen Sinnen etwas erfahrbar wird, was den Kindern ansonsten verborgen bliebe. Diese Erfahrung wäre beim E-Voting für die Kinder einfach ein weiteres App oder Game. Das ist anders, als wenn man sieht, wie Leute auf Urnen zugehen und ihre Meinung kundtun. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, auch Diversity-Gesichtspunkte und ältere Leute zu berücksichtigen. Es geht aber auch um jüngere Leute. Ich sehe oft jüngere Personen an den Urnen. Sie gehen nicht so geregelt und geplant an das Leben heran, sondern stehen vielleicht an einem Sonntag spontan etwas später auf und schreiten auch noch zur Wahl. Auch diese Stimmen möchte ich dabei haben. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Diskussion über Demokratie, Eliten und Vorstellungen, dass sich die demokratisch gewählten Eliten immer weiter vom Volk entfernen, ist es wichtig, dass wir Zeichen setzen, um diesen Entwicklungen etwas entgegenzuhalten. Effizienzgesichtspunkte allein dürfen hier nicht den Lead übernehmen.*

**Simon Kälin (Grüne):** *Ich ging an den Wahl- und Abstimmungssonntagen regelmässig an die Wahlurne im Schulhaus Entlisberg und führte dabei stets sehr gute und interessante Gespräche, sei es beim Unterschriftensammeln oder auch mit dem Team des Wahllokals, das im Übrigen seine Arbeit sehr gut ausführte. Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Stadtrat diese Massnahme beschloss. Sie wird uns als Sparprogramm verkauft, wobei das Sparpotenzial vernachlässigbar klein ist. Die Argumentation ist nicht konsistent. Es erinnert an einen Schildbürgerstreich. Man tut niemandem einen Gefallen damit. Es ist ein Abbau der Demokratie, wenn man die Geografie der Stadt betrachtet. Der Wahlkreis 2 umfasst die Quartiere Leimbach, Wollishofen und Enge. Künftig muss die Bevölkerung von Leimbach und Wollishofen zur Abstimmung in die Enge fahren. Es ist unverständlich, dass man ältere Leute dazu nötigt, an einem Sonntag diesen Weg auf sich zu nehmen. Im Schulhaus Entlisberg gab es bisher eine rege Beteiligung. Es waren regelmässig über 150 bis 200 Personen, die noch im letzten Moment an die Urne gingen. Wenn es künftig deutlich weniger Wahl- und Abstimmungslokale geben soll, erschwert dies auch die demokratische Basisarbeit, nämlich die Kommunikation über wichtige Initiativen, über Petitionen, das Unterschriftensammeln. Wenn sich nun alle Unterschriftensammler nur noch vor einem einzigen Stimmlokal pro Kreis besammeln, kann sich der Wählende durch diese Horde von Personen etwas bedroht fühlen. Auch in der hektischen Atmosphäre des Hauptbahnhofs ist es nicht so einfach möglich, mit Bürgerinnen und Bürgern gute Gespräche zu führen. Es ist eine schöne demokratische Tradition, die wir über lange Zeit hinweg gepflegt haben. Ich würde es begrüssen, wenn wir diese Tradition weiterführen könnten. Man mag uns vorwerfen, dass der Zeitpunkt dieses Vorstosses nicht optimal war. Die Prozesse in der Politik gehen nicht immer optimal auf, nicht jeder Vorstoss hat höchste Priorität. Manchmal dauert es etwas länger, bis eine Idee entwickelt und eingereicht wird. Zwei Monate mehr oder weniger sollten angesichts des historischen Hintergrunds des Themas kein wesentliches Argument sein. Der Zugang zur direkten Demokratie muss möglichst niederschwellig funktionieren. Man muss mehr Orte anbieten, als man aufgrund von mathematischen Überlegungen ableiten könnte. Auch weniger mobile oder sehbehinderte Personen müssen möglichst einfach und nah bei ihrem Wohnort das demokratische Recht ausüben können. Vor diesem Hintergrund sprechen viele Argumente dafür, dass die Änderung der falsche Weg ist und eine Korrektur wünschenswert wäre.*

**Matthias Wiesmann (GLP):** *Es entsteht nun der Eindruck, als würden wir die Demokratie in der Stadt mit dem heutigen Tag beerdigen. Wir hatten zuvor ein sehr hohes Niveau an Dichte an Wahllokalen. Auch nach dem Abbau ist das Niveau immer noch hoch. Man kann immer noch an die Wahlurne gehen, womöglich muss man mit dem Tram drei Stationen weiter fahren. Geht man an die Urne, muss man so oder so das Haus verlassen. Selbstverständlich eignen sich die Wahllokale gut, um Unterschriften zu sammeln. Das kann man auch beibehalten. Das Argument, alte und behinderte Personen könnten nicht mehr so gut abstimmen, ist wichtig und muss geprüft werden. Genau dafür wurde zum bestehenden dichten Netz auch die Briefwahl eingeführt. Somit hat man eigentlich zuerst einen sehr grossen Ausbau gemacht, um den Personen mehr Möglichkeiten zu geben. Im Zuge dieses Ausbaus, der sehr gut genutzt wird, kann man die Wahllokale nach Möglichkeit noch leicht reduzieren. Basel kommt mit drei Wahllokalen aus. Meines Wissens funktioniert dies problemlos. Wenn nun der Aufschrei nach dem 12. Februar 2017 riesig wäre und man grosse Unterschiede feststellen würde, kann man es dann immer noch überprüfen. Wir erachten es nicht als dringend nötig, dass man den Entscheid nun umgehend nochmals überprüft, sondern sind dafür, dass man ihn so umsetzt wie vom Stadtrat beschlossen.*

**Michael Schmid (FDP):** *Die FDP teilt die staatspolitischen Ausführungen bezüglich der Möglichkeit, dass man auch an der Urne abstimmen und wählen kann. Wenn es dem Stadtrat darum gegangen wäre, diese Möglichkeit vollständig abzuschaffen, hätten wir in den Widerstand eingestimmt. Wir sind aber der Meinung, dass der Stadtrat bei seiner Abwägung durchaus sensibel gegenüber den nun vorgetragenen Überlegungen vorging. Vor diesem Hintergrund lehnen wir das Postulat ab. Mit Blick auf den 12. Februar 2017, wie dies Matthias Wiesmann (GLP) ausgeführt hat, ist es aber auch nicht ganz falsch, wenn man nochmals über die Bücher geht. Sollte das Postulat angenommen werden, macht uns dies somit nicht allzu unglücklich.*

Niklaus Scherr (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die auf den 1.1.2017 geplante massive Reduktion der Wahllokale korrigiert werden kann, indem in ~~den grösseren Stadtkreisen~~ allen Quartieren mindestens ein Lokal ~~pro Quartier~~ an einem gut erreichbaren Ort beibehalten wird.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2591. 2017/2**

#### **Postulat von Mario Mariani (CVP) und Mathias Manz (SP) vom 11.01.2017: Freilager-Areal in Albisrieden, bessere Anbindung an das Busnetz**

Von Mario Mariani (CVP), Mathias Manz (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Freilager in Albisrieden besser an das Busliniennetz angeschlossen werden kann. Dabei soll einerseits die Schaffung einer bis zwei neuen Haltestellen und andererseits die Erhöhung der Frequenzen der Busse im Brennpunkt der Prüfung stehen.

Begründung:

Aufgrund von Rückmeldungen von Bewohnerinnen und Bewohnern des neu bezogenen Freilager-Areals wäre es zu begrüssen, wenn die Buslinien Nr. 83 und 89 näher an der Siedlung halten würden. Es sollen deshalb mögliche Orte für neue Bushaltestellen geprüft werden. Das Anliegen soll auch unter Berücksichtigung von neuen punktuellen Busführungen geprüft werden. So wurden z.B. die Begehren geäussert, allenfalls die Buslinien über die Flur- und Freilagerstrasse statt über die Rautistrasse zu führen (z.B. inkl. einer Haltestelle «Zollhaus») oder aber auch die Möglichkeit einer Haltestelle auf der Höhe des GZ Bachwiesen / Luggwegstrasse zu prüfen. Diese Haltestelle wäre auch für die Besucher der nahegelegenen Kirche von hohem Nutzen. Zudem könnte auch der Lindenplatz für das Quartier Zollfreilager direkt erreicht werden. In diesem Zusammenhang wurde weiter bemängelt, dass die Frequenzen der Buslinien insbesondere zu Randstunden ungenügend seien.

Bereits mit dem vom Gemeinderat am 21. Mai 2008 überwiesenen Postulat 2008/144 wurde zu einem frühen Zeitpunkt die Überprüfung der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verlangt. Leider hat sich bestätigt, dass die damals geforderten Verbesserungen nach wie vor aktuell sind.

Mitteilung an den Stadtrat

### **2592. 2017/3**

#### **Postulat von Markus Baumann (GLP) und Marcel Müller (FDP) vom 11.01.2017: Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus- Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz**

Von Markus Baumann (GLP), Marcel Müller (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Abschnitt Rautistrasse–Hubertus–Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz ein Veloweg realisiert werden kann – ohne den Fussweg aufzuheben.

Begründung:

Die Verbindungstrasse zwischen dem neu bewohnten Freilager-Areal (800 Wohnungen und 200 Zimmer für studentisches Wohnen) und dem Albisriederplatz soll auch von nicht motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern gefahrlos benutzt werden können. Neben dem ÖV und dem Individualverkehr ist auch für sie die Verbindung Rautistrasse–Hubertus–Albisriederstrasse die direkteste Verbindung zwischen dem Freilager und dem Albisriederplatz. Für Velofahrerinnen und Velofahrer ist die heutige Situation aufgrund der fehlenden Velofahrbahn sehr gefährlich. Immer wieder kommt es bei Überholmanövern Auto/Velo zu gefährlichen Situationen für Velofahrerinnen und Velofahrer. Aus diesem Grund soll die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert und die für Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

**2593. 2017/4**

**Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 11.01.2017:  
Versuchswise Installation von Ampel-Spiegel an ausgewählten Lichtsignal-  
anlagen**

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 11. Januar 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob versuchsweise an ausgewählten Lichtsignalanlagen so genannte Ampel-Spiegel installiert werden können.

Begründung:

Ampelspiegel stellen eine kostengünstige Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dar und sind energieneutral. Solche Spiegel wurden bereits in mehreren Europäischen Städten erfolgreich getestet.

Gerade Nutzfahrzeuge (Transporter, LKW's, Busse etc.) weisen trotz mehreren Rückspiegeln durch ihre baulichen Eigenschaften einen mehr oder weniger grossen so genannten «toten Winkel» auf. Ampelspiegel sind dazu geeignet, diesen «toten Winkel» weitgehendst zu beseitigen und können folglich einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2594. 2017/5**

**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) vom 11.01.2017:**

**Haltstellen der Buslinien 83 und 89 im Einzugsgebiet des Freilager-Areals, geplante Anpassungen zur Umsetzung des Behindertengesetzes sowie Möglichkeiten zur Beruhigung der Rautistrasse und zur Vermeidung von Ausweichverkehr auf die Flur- und Freilagerstrasse**

Von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11. Oktober 2016 haben sich Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus dem Kreis 9 mit Anwohnerinnen und Anwohnern des Freilagers getroffen. Beim Gedankenaustausch sind seitens der Freilager-Bewohnerinnen und -Bewohnern einige Fragen und Anliegen bezüglich der Verkehrssituation rund um das Freilager geäussert worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis Ende 2023 müssen sämtliche Haltestellen des öffentlichen Verkehrsnetzes wie auch das zugehörige Rollmaterial den Bedürfnissen von Fahrgästen mit alters- und behinderungsbedingten Einschränkungen angepasst werden. Ist die fristgerechte Umsetzung dieser Vorgabe für die Haltestellen der Buslinien 83 und 89 in der Umgebung des Freilagers gewährleistet? Falls nicht, welches sind die Gründe für allfällige Verzögerungen?
2. Welche Projekte gemäss Behindertengesetz werden in welchem Zeitrahmen umgesetzt? Wo bzw. in welchen Projekten können die Vorgaben nicht eingehalten werden, wo werden lediglich die Mindestvorgaben eingehalten und wo ist der Stadtrat inwiefern bemüht, innovative Lösungen zu suchen, welche über die Mindestvorgaben hinausgehen?
3. Gibt es Bestrebungen seitens der Stadt die Rautistrasse (Abschnitt Luggweg- bis Flurstrasse) zu beruhigen?
4. Können die Parkplätze an der Rautistrasse (vor der Ausfahrt des Freilagers) aufgehoben und an einem anderen Ort neu markiert werden?

5. Die Flur- und Freilagerstrasse wird oft als Abkürzung zur Umfahrung der Kreuzung bei der Siemens (Rauti- / Albisriederstrasse) benutzt. Wie kann der Lichtsignalknoten optimiert werden und der Verkehr verflüssigt werden, damit der Verkehr nicht auf die Quartierstrassen ausweicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**2595. 2017/6**

**Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP) und Mario Mariani (CVP) vom 11.01.2017:**

**Schulhaus Freilager, Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei der Projektierung sowie Ausgestaltung der Zugänglichkeit des GZ Bachwiesen**

Von Marcel Müller (FDP), Mario Mariani (CVP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 11. Oktober 2016 haben sich Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus dem Kreis 9 mit Anwohnerinnen und Anwohnern des Freilagers getroffen. Beim Gedankenaustausch sind seitens der Freilager-Bewohnerinnen und –Bewohnern einige Fragen und Anliegen bezüglich der Umgebungssituation, v.a. bezüglich junger Familien, rund um das Freilager geäussert worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für das Jahr 2023 ist die Eröffnung der neuen Schule beim Freilager geplant. Welche Rolle spielt das hindernisfreie Bauen bei der Projektierung und welche Gewichtung hat es für die bauliche Umsetzung der Schule?
2. Gibt es Pläne für die Unterbringung von integrativen Klassen im Schulhaus Freilager? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, gibt es genügend Assistenzangebote für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler?
3. Wie wird gewährleistet, dass das GZ Bachwiesen den vermutlich steigenden Kapazitätsansprüchen genügt?
4. Wie werden der Zugang und die Nutzung des GZ Bachwiesen für die Öffentlichkeit (auch ausserhalb der Schulzeit) ausgestaltet?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**2596. 2016/123**

**SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Hug (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 9. Januar 2017):

Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten



**2597. 2016/125**

**SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Guido Trevisan (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 9. Januar 2017):

Sven Sobernheim (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2598. 2016/126**

**SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Reto Rudolf (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 9. Januar 2017):

Mario Mariani (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**2599. 2016/150**

**RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Hug (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 9. Januar 2017):

Eva Hirsiger (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

**2600. 2016/314**

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) vom 14.09.2016:  
Ausnutzungsreserven für Wohn- und Gewerbeflächen bei den städtischen Tram- und Busdepots, Angaben zu theoretischen Mehrausnutzungen sowie möglichen Arealüberbauungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1009 vom 14. Dezember 2016).

**2601. 2016/315**

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 14.09.2016:  
Anzeigen wegen Hinderung einer polizeilichen Amtshandlung und Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen, Entwicklung der Fallzahlen, Bussen und Art der Erledigung der Verfahren sowie mögliche Entscheidungshilfen für eine Anzeige oder das Ausstellen einer Busse**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1007 vom 14. Dezember 2016).

- 2602. 2016/344**  
**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 05.10.2016:**  
**Projekt Usteri-/Löwenstrasse, Angaben über das vom Stadtrat festgesetzte Projekt und zum Verzicht auf die vorgesehene Mittelinsel sowie Planungsstand für die Realisierung der Massnahme HB 7**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1008 vom 14. Dezember 2016).

- 2603. 2016/348**  
**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.10.2016:**  
**Belästigungen und Delikte in öffentlichen Frei- und Hallenbadanlagen, Entwicklung der Anzeigen und Angaben zu den Tätern sowie mögliche Massnahmen zur Eindämmung der Delikte**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1006 vom 14. Dezember 2016).

- 2604. 2016/132**  
**Weisung vom 20.04.2016:**  
**Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2016 ist am 15. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2017.

- 2605. 2016/154**  
**Weisung vom 11.05.2016:**  
**Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2016 ist am 15. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2017.

- 2606. 2016/267**  
**Weisung vom 13.07.2016:**  
**Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2016 ist am 15. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2017.

**2607. 2016/268**

**Weisung vom 13.07.2016:**

**Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2016 ist am 15. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2017.

Nächste Sitzung: 18. Januar 2017, 17 Uhr.